

## Mitgliedschaft Chor Cantissimo

### Mitgliedschaftskategorien (vgl. Statuten, Version 2023)

**Aktivmitglieder:** Erwachsene Personen, welche bereit sind, durch regelmässigen Besuch der Proben und der Auftritte zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen, können als Aktivmitglied aufgenommen werden. Aktivmitglieder verpflichten sich, bei Anlässen des Chores aktiv mitzuwirken.

**Passivmitglieder:** Natürliche und juristische Personen, welche bereit sind, durch einen regelmässigen finanziellen Beitrag die Vereinsziele zu unterstützen, können als Passivmitglieder aufgenommen werden.

### Aufnahme in den Chor

**Aufnahme:** Der Vorstand entscheidet in Absprache mit der musikalischen Leitung über die Aufnahme von Mitgliedern. Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme ist die Ausgewogenheit der Stimmen.

**Chorzusammensetzung:** Ideal ist eine Registerverteilung 2:2:1:1 (SATB). Im Minimum sollten die Männerstimmen  $\frac{1}{4}$  der Singenden ausmachen mit einer Verteilung 3:3:1:1 (SATB).

**Warteliste:** Aufgrund der Registerverteilung können bei grosser Nachfrage gegebenenfalls nicht alle InteressentInnen aufgenommen werden. In diesem Fall wird eine Warteliste geführt.

**Eintrittstermine:** Eintritte erfolgen, wenn möglich zu Beginn eines Projektjahres (in der Regel nach Abschluss der Jahreskonzerte). Bei Eintritten im Laufe eines Projektes definiert die Chorleitung den spätest möglichen Aufnahmetermin.

### Teilnahme an Proben

**Verbindlichkeit:** Von den Aktivmitgliedern wird ein regelmässiger Besuch der Proben sowie die aktive Mitwirkung bei Auftritten erwartet,

**Absenzen:** Geplante Absenzen (z.B. Ferien) werden auf der jeweils bereitliegenden Absenzenliste eingetragen oder vor der kommenden Chorprobe dem Mitgliedercoach gemeldet. Abmeldungen bei Auftritten oder Konzerten gehen direkt an die Chorleitung.

**Absenzen und musikalische Anforderungen:** Um eine hohe Qualität des musikalischen Schaffens zu gewährleisten, spricht die Chorleitung Mitglieder an, welche eine hohe Absenzenquote aufweisen. Sie kann in diesen Situationen individuell prüfen, ob das betreffende Mitglied den musikalischen Anforderungen des aktuellen Projektes gewachsen ist. In kritischen Fällen kann die Teilnahme am Konzert abgesprochen werden.

## Pausieren

Chormitglieder können in wichtigen Fällen für die Dauer eines Chorprojektes pausieren. Sie bleiben für diese Zeit Aktivmitglied mit allen Rechten und Pflichten. Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder bleibt verpflichtend. Damit halten sie sich den Platz im Stimmenregister für das folgende Projekt reserviert.

Muss die Pause über ein Projekt hinaus auf zwei oder weitere Projekte verlängert werden, wird das betreffende Mitglied in den Status «passiv» gesetzt und der Platz an neue InteressentInnen resp. Personen auf der Warteliste freigegeben. Ein Wiedereintritt als Aktivmitglied ist möglich, sofern ein Platz im entsprechenden Register frei ist. Besteht eine Warteliste, erfolgt ein möglicher Wiedereintritt entsprechend der chronologischen Einreihung in der Liste.

## Finanzielle Regelung bei Ein- und Austritten sowie bei Pausen

**Beitragspflicht:** Wer im Laufe der Jahres ein- oder austritt, schuldet den ganzen Mitgliederbeitrag. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils an der jährlichen Hauptversammlung festgelegt.

**Pausieren:** Pausierende Mitglieder bezahlen den gleichen Beitrag wie Aktivmitglieder.

Ein Wechsel von der Aktiv- in die Passivmitgliedschaft oder umgekehrt im Laufe eines Projektes wird hinsichtlich der Beitragspflicht analog zur Ein- und Austrittsregelung gehandhabt.

Urtenen-Schönbühl, 01.09.2024

Vorstand des Vereins Cantissimo